

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese
Satzung Entwurfscharakter

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017 für den
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Vom 15. Dezember 2023**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 7

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15.12.2023

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 29. November 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 13. Dezember 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 14. Dezember 2023 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 13. November 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 97), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Januar 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 7), wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 6 bis 9, 14 und 18 werden gestrichen.
2. Die §§ 10 bis 21 werden die §§ 6 bis 15.
3. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:
 - a) Bei den Pflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung Gesundheitswirtschaft wird das Modul „Führung und Selbstmanagement“ in der Nummernzeile 23 wie folgt geändert:
 - aa) In der Nummernzeile 23.1 wird das Modul „Führung und Selbstmanagement“ umbenannt in „Führung und Selbstmanagement 1“. In der Spalte „SWS“ wird die Zahl „8“ durch die Zahl „4“ ersetzt und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
 - bb) In der Nummernzeile 23.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ das Modul „Führung und Selbstmanagement“ umbenannt in „Führung und Selbstmanagement 1“. In der Spalte „Semester“ wird die Angabe „4/5“ durch die Zahl „4“ ersetzt. In der Spalte „SWS“ wird die Zahl „8“ durch die Zahl „4“ ersetzt und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
 - cc) Nach der Nummernzeile 23 wird die Nummernzeile 24 mit folgenden Angaben eingefügt:

In der Nummernzeile 24.1 wird als Modulname „Führung und Selbstmanagement 2“ eingetragen mit der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“.
In der Nummernzeile 24.2 wird unter „Name der Lehrveranstaltung“ das Modul „Führung und Selbstmanagement 2“ eingetragen mit dem Wort „Übung“ in der Spalte „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „5“ in der Spalte „Semester“, der Angabe „MP-PF“ in der Spalte „Prüfungsleistung“, der Angabe „deutsch/englisch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“.

dd) Die bisherigen Nummernzeilen 24 bis 31 werden die Nummernzeilen 25 bis 32.

b) Bei den Pflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung Internationales Management wird das Modul „Führung und Selbstmanagement“ in der Nummernzeile 23 wie folgt geändert:

aa) In der Nummernzeile 23.1 wird das Modul „Führung und Selbstmanagement“ umbenannt in „Führung und Selbstmanagement 1“. In der Spalte „SWS“ wird die Zahl „8“ durch die Zahl „4“ ersetzt und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

bb) In der Nummernzeile 23.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ das Modul „Führung und Selbstmanagement“ umbenannt in „Führung und Selbstmanagement 1“. In der Spalte „Semester“ wird die Angabe „4/5“ durch die Zahl „4“ ersetzt. In der Spalte „SWS“ wird die Zahl „8“ durch die Zahl „4“ ersetzt und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

cc) Nach der Nummernzeile 23 wird die Nummernzeile 24 mit folgenden Angaben eingefügt:

In der Nummernzeile 24.1 wird als Modulname „Führung und Selbstmanagement 2“ eingetragen mit der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“.
In der Nummernzeile 24.2 wird unter „Name der Lehrveranstaltung“ das Modul „Führung und Selbstmanagement 2“ eingetragen mit dem Wort „Übung“ in der Spalte „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „5“ in der Spalte „Semester“, der Angabe „MP-PF“ in der Spalte „Prüfungsleistung“, der Angabe „deutsch/englisch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“.

dd) Die bisherigen Nummernzeilen 24 bis 31 werden die Nummernzeilen 25 bis 32.

c) Bei den Pflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung International Business (English Track) wird das Modul „Soft Skills and Leadership“ in der Nummernzeile 23 wie folgt geändert:

aa) In der Nummernzeile 23.1 wird das Modul „Softskills and Leadership“ umbenannt in „Softskills and Leadership 1“. In der Spalte „SWS“ wird die Zahl „8“ durch die Zahl „4“ ersetzt und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

bb) In der Nummernzeile 23.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ das Modul „Softskills and Leadership“ umbenannt in „Softskills and Leadership 1“. In der Spalte „Semester“ wird die Angabe „4/5“ durch die Zahl „4“ ersetzt. In der Spalte „SWS“ wird die Zahl „8“ durch die Zahl „4“ ersetzt und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

cc) Nach der Nummernzeile 23 wird die Nummernzeile 24 mit folgenden Angaben eingefügt:

In der Nummernzeile 24.1 wird als Modulname „Softskills and Leadership 2“ eingetragen mit der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“.
In der Nummernzeile 24.2 wird unter „Name der Lehrveranstaltung“ das Modul „Softskills and Leadership 2“ eingetragen mit dem Wort „Übung“ in der Spalte „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „5“ in der Spalte „Semester“, der Angabe „MP-PF“ in der Spalte

„Prüfungsleistung“, der Angabe „englisch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“.

dd) Die bisherigen Nummernzeilen 24 bis 31 werden die Nummernzeilen 25 bis 32.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Lübeck, den 15. Dezember 2023

Prof. Dr. Tim Voigt

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck